

Hygiene- und Schutzkonzept indoor

Stand: 29.8.2021

Nach der Hamburger Verordnung (<https://www.hamburg.de/verordnung/>) gelten für Sport- und Yogastudios sowie vergleichbare Einrichtung die folgenden Regeln

Anmeldung

Die Teilnahme an Trainingsangeboten des Tangostudio el abrazo ist nur paarweise und nur nach Anmeldung und Bestätigung der Anmeldung möglich.

Symptome

Personen mit den typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus nach § 2 Absatz 8 der Verordnung (Husten, Fieber, Schnupfen, eine Störung oder der Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns und akute Atemnot) oder einem aktuellen positiven Coronatest ist der Zutritt nicht gestattet.

Testnachweispflicht

Wir sind verpflichtet einen offiziellen, aktuellen Testnachweis zu überprüfen. Dabei darf ein PCR-Test nicht länger als 48 Stunden, ein Schnelltest höchstens 24 Stunden zurückliegen.

Anstatt eines Testnachweises kann genauso ein Coronavirus-Impfnachweises nach § 2 Absatz 5 oder eines Genesenennachweises nach § 2 Absatz 6 vorgelegt werden.

Kontaktdaten

Wir sind verpflichtet eure Kontaktdaten (Name, Anschrift und Telefonnummer) zu erfassen und vier Wochen aufzubewahren. Danach werden die zu diesem Zwecke erhobenen Kontaktdaten gelöscht/vernichtet.

Zugangsbegrenzung

Im Studio ist Anzahl der erlaubten, anwesenden Personen auf 30 Personen begrenzt.

Abstandsgebot und Maskenpflicht

Während des Aufenthalts im Tangostudio el abrazo gilt ein Abstandsgebot von 1,5m sowie Maskenpflicht.

Während der sportlichen Betätigung darf die Maske abgesetzt werden und es gilt kein Abstandsgebot, es wird jedoch empfohlen soviel Abstand wie möglich zu allen anderen Paaren zu halten.